Deutscher Bundestag **Drucksache 15/5845**

15. Wahlperiode 29. 06. 2005

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4432 –

EU-Nitratrichtlinie in nationales Recht umsetzen – Wettbewerbsnachteile für heimische Landwirte durch Düngeverordnung verhindern

A. Problem

Die Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen wurde in Deutschland durch die Düngeverordnung im Jahre 1996 in nationales Recht umgesetzt.

Die Antragsteller bemängeln, dass die Richtlinie in Deutschland weitergehender umgesetzt wurde als in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten und fordern die Bundesregierung auf, sich auf die unmittelbar aus der EU-Nitratrichtlinie ergebenden umsetzungsrelevanten Tatbeständen zu beschränken und kritisieren weitere geplante Verschärfungen der Bundesregierung zum Einsatz von Düngemitteln in der Landwirtschaft durch die „Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen“. Nach Ansicht der Antragsteller verschlechtert sich durch diese Anforderungen die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft und des Gartenbaus im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/4432.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/4432 – abzulehnen.

Berlin, den 29. Juni 2005

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Gustav Herzog
Berichterstatter

Dr. Peter Jahr
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gustav Herzog, Dr. Peter Jahr, Friedrich Ostendorff und Dr. Christel Happach-Kasan

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 181. Sitzung am 16. Juni 2005 den Antrag auf Drucksache 15/4432 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (EU-Nitratrichtlinie) hat das Ziel, die durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen verursachte oder ausgelöste Gewässerverunreinigung zu verringern bzw. weiterer Gewässerverunreinigung dieser Art vorzubeugen. Durch die Düngeverordnung wurde die EU-Nitratrichtlinie 1996 in nationales Recht umgesetzt.

Die Antragsteller stellen fest, dass die EU-Nitratrichtlinie durch die Düngeverordnung im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten weitergehender umgesetzt wurde, woraus ihrer Ansicht nach Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der heimischen Landwirtschaft und des Gartenbaus resultieren. So gebe es für Betriebe in diesen Bereichen flächendeckend strenge Anforderungen zum Schutz der Gewässer, da durch die Düngeverordnung die Vorschriften der EU-Nitratrichtlinie flächendeckend gelten und nicht wie in anderen EU-Mitgliedstaaten auf besonders sensible Gebiete beschränkt seien.

Die Antragsteller betonen zudem, dass auch der Bundesrat mit seinem Beschluss vom 24. September 2004 (Bundesratsdrucksache 500/04) die Bundesregierung aufgefordert habe, sich auf eine Umsetzung der sich unmittelbar aus der EU-Nitratrichtlinie ergebenden umsetzungsrelevanten Tatbestände zu beschränken.

Die Bundesregierung wird daher u. a. aufgefordert, weitere nationale Alleingänge zu unterlassen und daraus resultierende Wettbewerbsverzerrungen für die heimische Landwirtschaft zu korrigieren. Zusätzlich müssten Spielräume der EU-Nitratrichtlinie genutzt werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Eine weitere Forderung ist die Vorlage einer Novellierungsverordnung zur Vermeidung eines erneuten Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission wegen unvollständiger Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie in Deutschland, die Umweltbelange berücksichtigen und im Interesse der Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe möglichst praktikabel und administrierbar ausgestaltet werden sollte.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 68. Sitzung am 29. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 15/4432 in seiner 74. Sitzung am 29. Juni 2005 abschließend behandelt und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FD abgelehnt.

Die **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärten, der Antrag sei dadurch überholt, dass Bundesregierung und Bundesrat auf einem Weg zu einer einvernehmlichen Lösung seien. Wettbewerbsnachteile seien durch die Umsetzung der Nitrat-Richtlinie in nationales Recht nicht nachzuweisen. Im Übrigen habe auch die Koalition aus CDU/CSU und FDP bei der Umsetzung der Düngemittelrichtlinie in nationales Recht im Jahr 1991 höhere Standards vertreten. Der vorliegende Antrag der Fraktion der FDP bedeute eine Abkehr von der damaligen Praxis.

Die **Fraktion der CDU/CSU** befürwortet den Antrag als hilfreich und zielführend. Die deutsche Landwirtschaft müsse vor Wettbewerbsverzerrungen geschützt werden. Deshalb sei bei der Umsetzung der Richtlinie der EU in nationales Recht unbedingt auf nicht notwendige Abweichungen zu Lasten der Landwirtschaft zu verzichten.

Die **Fraktion der FDP** begründet den Antrag unter anderem damit, dass man keine nationalen Alleingänge bei der Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht auf Kosten der Landwirtschaft und des Gartenbaus befürworte. Die Zielsetzung der EU-Richtlinie werde begrüßt; die nationale Umsetzung müsse dabei möglichst praktikabel sein.

Berlin, den 29. Juni 2005

Gustav Herzog	**Dr. Peter Jahr**	**Friedrich Ostendorff**	**Dr. Christel Happach-Kasan**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333